STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz

Berg- und Adam-Ries-Stadt ANNABERG-BUCHHOLZ

28. Jahrgang Ausgabe 01 25.01.2019

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Eisarena, Neujahrsempfang
- 2 Januarschau im Erzhammer: Historische Spielzeugwelten
- 3 Stadtratssitzung 13.12.2018: städtischer Haushalt 2019/2020 Kät-Konzeption für 2019
- 4 Winterdienst-Hinweise Spende für bergmänn. Krippe Bau der B 101 im Stadtgebiet Industriegebiet, Fußgängerzone
- 5 Beschlüsse Stadtrat 16.12.2018
- 6 Schulanmeldung 2019/2020 Umfrage Ortschaftsrat Buchholz Winterferienangebote
- 7 Öff. Bekanntmachung: Baugenehmigung Wohnmobilstellplatz Wahlhelfer gesucht Wahlbekanntmachung
- 8 Wahlbekanntmachung
- 9 Grundsteuertermine 2019 Termine Stadtrat, öff. Ausschüsse

10 Jugend, Kultur, Museen

- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteile im Blickpunkt

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

07.02.1909 Der Skiclub SC Norweger errichtet einen Sprunghügel, den der Club nach dem 1. Weltkrieg zur Sprungschanze am Pöhlberg ausbaut

13.02.1899 Ein Teil der Waldgastwirtschaft "Bäuerin" in Frohnau wird ein Opfer der Flammen

24.02.1909 Inbetriebnahme des Elektrizitätswerkes Annaberg an der ehemaligen Herrenmühle, Einstellung der Stromerzeugung am 8. April 1923

26.02.1734 Christian Jacob Eisenstuck in Buchholz geboren, (gestorben 1810), Kaufmann, Stadtrat von Annaberg (bis 1801), Landtagsabgeordneter 1799, stellv. Bürgermeister, Prokonsul

28.02.1959 Gründung des Motorsportclubs Annaberg-Buchholz (AMC)



Eisarena Erzgebirge, Neujahrsempfang auf dem Markt

Rund 580 m² Eisfläche, erneut eine "romantische Weihnachtsbaumumfahrung", zahlreiche Angebote und besondere Events - das ist die bei Einwohnern und Gästen so beliebte Eisarena Erzgebirge auf dem Marktplatz. Bis zum 3. März 2019 öffnet sie montags bis freitags vom 13.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10.00 bis 19.00 Uhr ihre Pforten. In den Winterferien ist täglich bereits ab 10.00 Uhr Eislauf möglich. Ein besonderes Angebot gibt es für Gruppen und Vereine. Nach vorheriger Anmeldung können diese auch nach 19.00 Uhr gemeinsam Sport auf flinken Kufen betreiben.

Dienstags und donnerstags ist die Eisbahn von 8.00 bis 13.00 für den Sportunterricht und die Kindergärten reserviert. Lehrer bzw. Betreuer von Gruppen erhalten dabei den ermäßigten Preis für Erwachsene. Bitte Schulklassen, Gruppen und Vereine immer unter 0176 10627587oder direkt an der Kasse anmelden. Am 2. März lädt eine toller Faschingsgaudi auf die Eisbahn ein. (Foto: Junge Gäste aus Chomutov bei der Eröffnung der Eisarena Erzgebirge)

Neben den Sport- und Freizeitangeboten der Eisarena Erzgebirge gibt es in diesem Jahr eine Premiere. Erstmals laden Oberbürgermeister Rolf Schmidt sowie der Geschäftsführer der Stadtwerke AnnabergBuchholz, Kai Aschermann, der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH, Björn Buchhold, sowie Sven Schreiter, Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum gemeinsamen Neujahrsempfang ein. Einwohner sind dazu ganz herzlich am 25. Januar 2019 auf und an die Eisfläche eingeladen. Ab 18.00 Uhr startet ein buntes Programm mit Eislauf, Feuershow und märchenhaftem Theater, das auf das Jahr 2019 einstimmt und unser Annaberg-Buchholz als liebens- und lebenswerte Stadt zeigt. Danach gibt es Eislaufen für die Besucher des Neujahrsempfangs, begleitet von bekannten Filmmusiken. Sie sollen bereits Lust machen auf das 2. Internationale Märchenfilm-Festival "fabulix", das vom 28. August bis 1. September 2019 erneut in unsere Stadt einlädt. Das Festival ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich aus einer Idee eine attraktive Veranstaltung für unsere Stadt, ihre Einwohner und Gäste entwickelt hat. Auch zum Neujahrsempfang ist es das Anliegen von Oberbürgermeister Rolf Schmidt sowie der Geschäftsführer der städtischen Tochtergesellschaften, gemeinsam mit den Bürgern gute Ideen für unsere Stadt zu entwickeln, in gemütlicher Runde und auf Augenhöhe ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig auszutauschen.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1 Tel. 56 13- 0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

 Strom:
 56 13 23

 Gas:
 56 13 33

 Fernwärme:
 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopauund Sehmatal", Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz) Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH Wohngebiet Adam Ries 23, Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Chemnitzer Str. 15, Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz, zuständig für den Erzgebirgskreis Tel. 0371 19222

Notrufe: Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

<u>Impressum</u>

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 64090, Fax 63400 E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil: Stadt Annaberg-Buchholz Pressestelle, Matthias Förster Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 425 118, Fax 425 140 matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 608574, Fax: 03722/5992482 E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger, Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de Fotos: M. Förster, Ronny Küttner (Titelseite)

Spielzeugwelten - Sehenswerte Schau im Erzhammer



Nicht nur Kinder- und Kindheitsträume werden in wenigen Tagen im Haus des Gastes Erzhammer zur Wirklichkeit. Die außergewöhnliche Schau "Historische Spielzeugwelten aus drei Jahrhunderten" wird vom 12. Januar bis zum 3. Februar 2019 die Augen von Jung und Alt erstrahlen lassen. Bereits zum 21. Mal lädt die Januarausstellung ein. Sie ist nicht nur bei den Erzgebirgern beliebt. Zahlreiche Gäste aus ganz Deutschland nutzen in jedem Jahr die Gelegenheit, um der Hauptstadt des Erzgebirges anlässlich der Schau einen Besuch abzustatten.

Diesmal gibt es Spielzeug aus drei Jahrhunderten zu bewundern – die älteste gezeigte Puppenstube wurde um 1780 gebaut, die jüngsten Exponate stammen aus der Zeit um 1980. Präsentiert werden die historischen Spielzeuge auf einer Gesamtfläche von 450 Quadratmetern, vielfach als liebevoll inszenierte Szenen bzw. Bildkompositionen.

Gezeigt wird alles, womit die vergangenen zehn Generationen spielten: Puppen und Püppchen mit den dazugehörigen Stuben, Teddys, Kaufmannsläden, aber auch Holzund Blechspielzeug in vielen Variationen. Zahlreiche Loks und Wagen im Miniaturformat werden die Herzen der Besucher höher schlagen lassen - schließlich sind Modell- und Spielzeugeisenbahnen fast so alt wie ihre historischen Originale. Bereits



Mitte des 19. Jahrhunderts waren Blecheisenbahnen in Deutschland weit verbreitet. Selbst Goethe hatte noch Gelegenheit, sich an einem solchen Modell zu erfreuen. Aus der Zeit des 1. Weltkriegs sind Soldaten, Gebäude und Kanonen zu sehen, die einen "Brückenübergang" darstellen. Ausstellungsleiter Uwe Moule erklärt den Hintergrund: "Alle Medien thematisierten im Vorjahr den 100. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 1918. Viele Kinder befassten sich im Unterricht mit dem Thema. So haben auch wir uns entschlossen, einen Einblick in diese Epoche zu geben." Passend zur Jahreszeit werden den Besuchern außerdem weihnachtlichwinterliche Schaubilder gezeigt. Zahlreiche Spiele und Kinderbücher runden das bunte Spektrum der Ausstellung ab. Ein großer Dank gilt den zahlreichen Leihgebern, die ihre Schätze für diese Schau zur Verfügung

Die Ausstellung ist noch bis zum 3. Februar 2019 täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Erwachsene zahlen 3,00 € Eintritt. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt in die Januarausstellung.

Angeboten wird auch ein Kombiticket zum Preis von 7,00 €. Mit diesem kann zusätzlich die Manufaktur der Träume mit ihren rund 1.000 Exponaten besucht werden.

Internet: www.annaberg-buchholz.de



Stadtratssitzung am 13. Dezember: städtischer Haushalt 2019/2020 beschlossen

Im Mittelpunkt der Stadtratssitzung am 13. Dezember standen der Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020, der Pachtvertrag für das Berghotel "Pöhlberg" sowie die Finanzierung des Regionalmanagements im Annaberger Land. Außerdem ging es um Grundstücksangelegenheiten, ESF-Förderprojekte sowie die Vergaberichtlinie für die 499. Annaberger Kät. Daneben wurden die Aufnahme eines Teilstücks des Dörfler Wegs in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt, überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Annahme von Spenden beraten.

Städtischer Haushalt 2019/2020

Den Schwerpunkt der Stadtratssitzung bildete der städtische Haushalt. Erstmals wurde dabei ein Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 aufgestellt. OB Rolf Schmidt und Kämmerin Anke Hanzlik gingen im Detail auf dieses Grundwerk für die städtische Arbeit ein. Der Haushalt für 2019 weist im **Ergebnishaushalt** in den Erträgen ca. 39,1 Mio. €, in den Aufwendungen 40,1 Mio. € auf. Für das Jahr 2020 werden in den Erträgen 38,5 Mio. €, in den Aufwendungen 39,4 Mio. € kalkuliert. Das damit verbundene Defizit hängt vor allem mit Abschreibungen aus dem städtischen



Vermögen zusammen, die in doppischen Haushalten nunmehr zu berücksichtigen sind. Im Finanzhaushalt werden in 2019 Auszahlungen für laufende Verwaltung, Investitionen und Kredittilgung von ca. insgesamt 41,7 Mio. €, 2020 in Höhe von 41,6 Mio € geplant. Dem gegenüber stehen 2019 Einzahlungen von ca. 40,6 Mio €, 2020 in Höhe von 41,6 Mio €. Wesentliche Erträge bzw. Einnahmen der Stadt kommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Finanzerträge. Die Gewerbesteuer kalkuliert die Stadt 2019 mit 6 Mio €, 2020 mit 6,2 Mio €, die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Freistaat Sachsen 2019 mit rund 8 Mio. € 2020 mit 8,2 Mio. € sowie den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in beiden Jahren mit je 6,15 Mio. €. Aufwendungen sind z. B. für Sach- und Dienstleistungen und für das Personal

notwendig. An den Erzgebirgskreis überweist die Stadt 2019 eine Kreisumlage von 6,272 Mio. €, 2020 von 6,342 Mio. €. Instandhaltungsmaßnahmen sind 2019 rund 4 Mio. € und 2020 3 Mio. € geplant, u.a. bei der Sanierung von Straßen sowie bei der Unterhaltung von Schulen, Kindertagesstätten sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. Außerdem sind mehrere ESF-Förderprojekte und Interreg Va-Projekte in den Innenstädten, die Entwicklung eines Konzeptes für nachhaltige Elektromobilität sowie vorbereitende Arbeiten für eine Hochschule in unserer Stadt vorgesehen. Geplant sind ferner Sanierungsarbeiten in kommunalen Gebäuden, die Förderung privater Sanierungsvorhaben, der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Münzviertel, der Rückbau maroder Gebäude sowie eine erhöhte Artenvielfalt im Kommunalwald. Investieren will die Stadt 2019 und 2020 u. a. in Hard- und Software, in ein neues Löschgruppenfahrzeug und einen Gerätewagen, weiterhin in Ausstattungen, Möbel und PC-Technik für Schulen bzw. Kindertagesstätten. In letzteren ist auch der Kauf von Spielgeräten geplant. Schwerpunkte für die wirtschaftliche und innerstädtische Entwicklung bilden die



grundhafte Rekonstruktion der Fußgänger-

sung des Industriegebiets an der B 101 (Fotos). Geplant sind ferner der Bau von Stützmauern an Waldschlößchenstraße, Hans-Witten-Straße und der Hauptstraße in Frohnau, darüber hinaus energetische Sanierungsarbeiten im Rathaus sowie die Umsetzung einer Wanderwegekonzeption. Weiterhin sollen Planungsarbeiten für mehrere Straßen beauftragt und Straßenlampen erneuert werden. Geld ist außerdem für Spielplätze, Sanierungsarbeiten in der Silberlandhalle, eine Schnittstelle Bus/Bahn am Unteren Bahnhof sowie den Kauf eines Traktors für die Forstwirtschaft eingeplant. Grundhaften Straßenbau plant die Stadt auf der Waldschlößchenstraße zwischen Buchholz und Hotel, auf der Straße der Einheit sowie auf Teilstücken von Jöhstädter Straße, Buchenstraße, der Alten Dorfstraße in Geyersdorf sowie der Hauptstraße in Frohnau. Außerdem stehen u. a. die Sanierung der Stützmauer und des Fußweges am Theaterplatz, ein Fußweg im Herzog-Georg-Ring

sowie der siebente Bauabschnitt auf dem städtischen Friedhof auf der Agenda. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll von derzeit 374 € bis zum 31.12.2020 € auf 292 € sinken. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten soll vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 von 7,489 Mio. € auf 2,841 Mio. € sinken. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Vergaberichtlinie für 499. KÄT

Um die Vergabe von Standplätzen auf der 499. Annaberger KÄT rechtssicher gestalten zu können, beschloss der Stadtrat eine entsprechende Richtlinie. Sie enthält Vergabebereiche, Obergrenzen für bestimmte Geschäftstypen sowie Regelungen zum Vergabeverfahren. Basis dafür bildet die Satzung über das Abhalten des Volksfestes Annaberger KÄT. Die 499. KÄT wird in zehn Bereiche unterteilt. In einem ausgewogenen Verhältnis werden dort Geschäfte mit unterschiedlichem Charakter zugelassen. Insgesamt haben sich 464 Firmen für 102 Standplätze beworben. Zugelassen wurden diesmal u. a. 28 Gastronomiegeschäfte, 26 Belustigungsgeschäfte sowie 14 Fahrgeschäfte. Die 499. Annaberger KÄT findet vom 21. bis zum 30. Juni 2019 statt.

Pachtvertrag Pöhlberghotel

Mehrheitlich bekannte sich der Stadtrat dazu, den Pachtvertrag für das Berghotel Pöhlberg zu ändern. Wesentliche Gründe dafür sind umfangreiche Investitionen der Stadt in die Qualität der Hotelzimmer.

Stadtentwicklung, ESF, Straßen

Wichtig für die künftige industrielle Entwicklung unserer Stadt ist der Kauf zweier Flurstücke in der Gesamtgröße von knapp 9,5 ha von der Landgut Schönfeld GmbH in der Nachbarschaft des Industriegebiets zum Gesamtpreis von 746.400 €.

- Gebilligt durch den Stadtrat wurde ferner das Finanzierungsmodell des Regionalmanagements für das LEADER-Fördergebiet "Annaberger Land" für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis zum 30.6.2023.
- Außerplanmäßige Ausgaben genehmigte der Stadtrat für die Nutzung von Kindertagesstätten durch Kinder aus unserer Stadt in Nachbargemeinden.
- Beschlossen wurde auch die Aufnahme zweier Teilstücke des Dörfler Weges in das Straßenbestandsverzeichnis unserer Stadt.
- Außerdem beschloss der Stadtrat die Annahme von Spenden durch die Stadt.
- Nicht zuletzt wurden zwei ESF-Förderprojekte auf den Weg gebracht. Sie befassen sich mit der Vermittlung von Werten sowie dem Erbe des Malers, Künstlers und Philosophen Carlfriedrich Claus.

Bau der B 101 zwischen Klosterstraße und Kreisverkehr

Die geplante Rekonstruktion der B 101 zwischen der Einmündung Klosterstraße und dem Kreisverkehr an der Einmündung Bahnhofstraße stand im Mittelpunkt der Tagung des Technischen Ausschusses am 10. Januar 2019. Ein Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros informierte dabei Stadträte und Stadtverwaltung darüber, dass voraussichtlich im Jahr 2020 im Auftrag des Bundes der genannte Abschnitt der Bundesstraße 101 sowie die Einmündung in Richtung des Unteren Bahnhofs von Grund auf erneuert werden soll. Für die Gehwege ist dabei die Stadtverwaltung verantwortlich. Vor diesem Hintergrund wurden den Stadträten verschiedene Varianten der Gehweggestaltung vorgestellt. Unterschiede gibt es dabei vor allem in den Breiten sowie in der

Anordnung der Gehwege. Nach eingehender Diskussion entschieden sich die Stadträte dafür, für die weitere Planung die Variante eines Gehweges an der Bergseite weiter untersuchen zu lassen. Damit wäre ein durchgehender Fußweg von der Klosterstraße bis zum Kreisverkehr möglich.



Spende für Bergmännische Krippe angenommen

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 8. Januar stand u. a. die offizielle Annahme von Spenden zugunsten der Stadt auf der Tagesordnung. Gemäß § 73 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemo) entscheidet jeweils der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme. Eine Spende in Höhe von 12.525 € kommt von Familie Hannelore und Gunter Fuchs aus Pockau. Sie finanzierten die bildhauerische Gestaltung eines Hüttenfactors und seiner Ehefrau bei der Weihe einer Bergglocke. Die Kunstwerke sind inzwischen Teil des Annaberger Krippenweges und im Turm der Annenkirche zu besichtigen. Bereits in den Vorjahren haben viele Bürger und Firmen für die Bergmännische Krippe

gespendet. Weiterhin beschlossen die Stadträte die Annahme einer Spende in Höhe von 200 €, die der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchterverein Geyersdorf e.V. für das Jubiläum "550 Jahre Stadtrecht Geyersdorf" zur Verfügung stellte. Spenden helfen generell dabei, bestimmte Vorhaben schneller bzw. überhaupt realisieren zu können. Ein Dank gilt allen Bürgern, die sich in dieser Weise engagieren.

• Außerdem wurden die Stadträte wie gewohnt über aktuelle Vorkaufsrechtsanfragen informiert. Es handelt sich u. a. um den Kauf von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie um Wohn- und Geschäftshäuser. Das öffentliche Wohl ist nicht betroffen. Die Stadt nimmt ihr Vorkaufsrecht in diesen Fällen nicht wahr.

Winterdienst-Hinweise

In der zweiten Januarwoche haben große Schneemassen die Mitarbeiter des Winterdienstes an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Tagelang waren alle Mitarbeiter und Fahrzeuge im Einsatz. Zur Information geben wir dazu einige Hinweise: Ein Dispatcher der Stadt legt am Vorabend fest, wie, wo und auf welche Weise Winterdienst geleistet wird. Ablauf und Prioritäten orientieren sich dabei an der Wichtigkeit von Straßen.

Zunächst werden Nahverkehrsstrecken, Hauptstraßen, der Innenstadtring, Schulwege sowie Zufahrten zu Rettungsdiensten, Feuerwehr u. ä. beräumt. Danach folgen Nebenstraßen sowie die Beräumung von Parkplätzen.

Kommunale Straßen im Stadtgebiet werden im Auftrag der Stadt durch Mitarbeiter der STA GmbH beräumt. In Frohnau ist die Fa. Weidling, in Cunersdorf und Geyersdorf sind dafür die Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes zuständig.

Die Bundes- und Staatsstraßen in der Stadt beräumt die Straßenmeisterei Schönfeld. Wichtig beim Winterdienst ist, dass Straßen und Gassen, Kreuzungen und Einmündungen nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert werden. Die Stadt bittet deshalb dringend darum, nach Möglichkeit alternative Parkplätze, wie den Kätplatz oder den Hartplatz unterhalb des Kurt-Löser-Sportplatzes und in Buchholz die Parkplätze "An der Mühle", an der Hutmachergasse oder an der Theodor-Preuß-Straße zu nutzen. Anliegerpflichten gibt es im Hinblick auf die Beräumung von Fußwegen sowie den Einsatz abstumpfender Streumittel. Regelungen dazu finden sich in der Straßenreinigungssatzung im Internet unter www.annaberg-buchholz.de

Investitionsschwerpunkte im Jahr 2019: Industriegebiet, Buchholzer Straße

Wie bereits im Stadtratsbericht auf Seite 3 erläutert, bildet in diesem die Erschließung des Industriegebiets an der B 101 einen besonderen Schwerpunkt. Bereits im Vorjahr fasste der Stadtrat entsprechende Beschlüsse für die innere und äußere Erschliessung. Notwendige Bauarbeiten sind sichtbar vorangekommen. In diesem Jahr wird die Erschließung fortgeführt. Parallel dazu ist im Auftrag des Bundes die grundhafte Sanierung der B 101 zwischen dem Gewerbegebiet und dem Kreisverkehr in Thermalbad Wiesenbad vorgesehen. Mit all diesen Maßnahmen werden sehr gute Voraussetzungen für weitere Ansiedlung von Unternehmen in unserer Stadt geschaffen. Die Firma Köstler hat bereits ihre Gebäude für ihr Unternehmen errichtet. Die Firma

Handtmann will in diesem Jahr mit ersten Baumaßnahmen beginnen.

 Bedeutsam und wichtig für die weitere innerstädtische Entwicklung ist 2019 und 2020 die grundhafte Sanierung der Fußgängerzone Buchholzer Straße. Nach dem Winter, wenn der Boden frostfrei ist, sollen



etwa Mitte April die ersten Bauarbeiten beginnen. Dabei werden alle Versorgungsträger mit einbezogen. Um die Erreichbarkeit aller Geschäfte zu sichern sowie die Wege für Kunden und Lieferanten möglichst kurz zu halten, werden mehrere Bauabschnitte gebildet. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen dem Markt (Grafik) und der Museumsgasse, der zweite Bauabschnitt wird zwischen Museumsgasse und Kupferstraße realisiert und der dritte Bauabschnitt zwischen Kupferstraße und Siebenhäusergasse. Der Abschnitt zwischen Siebenhäuser- und Johannisgasse folgt im Jahr 2020. Ziel ist es dabei, die wichtige "Einkaufsmeile" unserer Stadt deutlich aufzuwerten sowie die Aufenthaltsqualität nachhaltig zu erhöhen (Grafik A. Spindler).

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2018 - wesentlicher Inhalt

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Jahre 2019 / 2020

Beschluss-Nr.: 0956/18/06-StR/56/18

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Abstimmung: 26 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Änderung Pachtvertrag Berghotel Pöhlberg

Beschluss-Nr.: 0946/18/06-StR/56/18

Der Pachtvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz und der Hotel & Gastronomiebetriebe Deckert GmbH vom 01.03.2007 und deren Nachträge wird unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen ausgeführt werden, ab 01.01.2019 wie folgt geändert: Die Pacht wird vom 01.01.2019 bis 31.12. 2019 von derzeit 2.700 € netto auf 3.200 € netto, vom 01.01.2020 bis 31.12. 2020 von 3.200 € netto auf 3.700 € netto und vom 01.01.2021 bis 28.02.2022 von 3.700 € netto auf 4.200 € netto monatlich erhöht. Bei Pachtzeitverlängerung über den 28.02.2022 hinaus verpflichten sich die Vertragspartner, neue Verhandlungen zur Pachthöhe aufzunehmen.

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 5 Enth.

Finanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023

Beschluss-Nr.: 0944/18/06-StR/56/18

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz stimmt in seiner Sitzung dem Finanzierungsmodell zur Finanzierung des Regionalmanagements für das LEADER-Gebiet Annaberger Land im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 zu. **Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Erwerb der Flurstücke 1903 und 1924 der Gemarkung Annaberg

Beschluss-Nr.: 0963/18/06-StR/56/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz erwirbt von der Landgut Schönfeld GmbH mit Sitz in Thermalbad Wiesenbad, Hauptstraße 101 in 09430 Drebach,

1. Flurstück 1903 der Gemarkung Annaberg mit einer Größe von 25.388 m², Kaufpreis: 590.000,00 €

Im Grundbuch des Amtsgerichtes Marienberg Blatt 4215 für Annaberg, Abt. II lfd. Nr. 1 ist ein Bodenreformvermerk eingetragen, der gelöscht wird.

In Abt. II lfd. Nr. 2 des gleichen Grundbuchblattes ist ein Mitbenutzungsrecht am Flurstück für anliegende Eigentümer eingetragen. Dieses Recht wird übernommen.
2. Flurstück 1924 der Gemarkung
Annaberg mit einer Größe von 69.540 m²,
Kaufpreis:156.400,00 €. Im Grundbuch des
Amtsgerichtes Marienberg Blatt 4788 für
Annaberg, Abt. II Ifd. Nr. 1 und 2 sind
Energieanlagen- und Leitungsrechte
eingetragen, die zu übernehmen sind.
Abstimmung: 27 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz ESF 2014-2020 -Einzelprojektantrag "Carlfriedrich Claus".

Beschluss-Nr.: 0954/18/06-StR/56/18

- 1. Der Stadtrat beschließt das Einzelprojekt "Carlfriedrich Claus" (Folgevorhaben) im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist der Förderverein Carlfriedrich Claus Lebensund Arbeitsort Annaberg-Buchholz e.V.. 2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt "Carlfriedrich Claus" auf der Grundlage der aufgeführten Kosten. Die Finanzierung ist über den Ergebnishaushalt im Sachkonto 431800 mit der Investitionsnummer 16IINV06 vorgesehen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Einzelprojekt "Carlfriedrich Claus" für den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 auf der Grundlage des Rahmenbescheides einschließlich Änderungsbescheiden Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz ESF 2014-2020 zu stellen.

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz ESF 2014-2020 – Einzelprojektantrag "Erlebnisorientierte Wertevermittlung"

Beschluss-Nr.: 0955/18/06-StR/56/18

- 1. Der Stadtrat beschließt das Einzelprojekt "Erlebnisorientierte Wertevermittlung" (Folgevorhaben) im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist die Stadt Annaberg-Buchholz
- 2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt "Erlebnisorientierte Wertevermittlung"" auf der Grundlage der aufgeführten Kosten. Die Finanzierung ist über den Ergebnishaushalt im Sachkonto 431800 mit der Investitionsnummer 16IINV12 vorgesehen.
- Investitionsnummer 16IINV12 vorgesehen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Einzelprojekt "Erlebnisorientierte Wertevermittlung" für den Zeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2021 auf der Grundlage des Rahmenbescheides einschließlich Änderungsbescheide Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Annaberg-Buchholz ESF 2014-2020 zu stellen.

Abstimmung: 28 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2018 im Bereich Kindertagesstätten – Erstattung an Fremdgemeinden (Gemeindeanteil, Landeszuschuss)

Beschluss-Nr.: 0960/18/06-StR/56/18

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung kommunaler Anteile an Fremdgemeinden in Höhe von 31.700,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das Jahr 2018.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Nachträgliche Aufnahme von Flurstücken der Straße "Dörfler Weg" als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung in das Straßenbestandsverzeichnis Annaberg-Buchholz entsprechend § 54 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz

Beschluss-Nr.: 0961/18/06-StR/56/18

Es wird die nachträgliche Aufnahme von Teilflächen der Straße "Dörfler Weg" auf den Flurstücken 936/1, 940/10 940/11, 940/13 sowie 940/3 alle Gemarkung Buchholz in der im Straßenbestandsverzeichnis von Annaberg-Buchholz geführten Straßenklasse Ortsstraße entsprechend § 54 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) beschlossen (siehe Lageplan 20.02.2018).

Als Straßenbaulastträger der Straße ist die Stadt Annaberg-Buchholz einzutragen.

Die Straßenteilflächen werden ohne Widmungsbeschränkungen aufgenommen. Als weiterer Endpunkt des "Dörfler Weg" wird der in der Stichstraße nördlichste Teil des Flurstückes 936/1 Gemarkung Buchholz festgelegt. Die Auslegung wird für die Dauer von 6 Monaten entsprechend § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG beschlossen. Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Vergaberichtlinie für die 499. Annaberger KÄT

Beschluss-Nr.: 0965/18/06-StR/56/18

Der Stadtrat beschließt die Vergaberichtlinie für die 499. Annaberger Kät.

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de Rubrik: Ratsinformationen

Unter dieser Rubrik können auch die Tagesordnungen der öffentlich tagenden Ausschüsse des Stadtrats eingesehen werden.

Schülerumfrage zu einem Ortschaftsrat in Buchholz

Im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts führen Schüler der 10. Klasse der Oberschule J. H. Pestalozzi in den nächsten Tagen eine Umfrage in ihrem Stadtteil durch. Einen Schwerpunkt bildet die Frage, ob sich Buchholzer Bürgerinnen und Bürger mit Ihren Themen in der Kommunalpolitik ausreichend berücksichtigt fühlen. Besonders interessiert dabei, ob für den Ortsteil Buchholz ein Ortschaftsrat gewünscht wird.

Ein Ortschaftsrat ist ein von den Bürgen gewähltes Gremium, das auf der Basis der Sächsischen Gemeindeordnung (§§ 65 – 68 SächsGemO) arbeitet. Er besteht aus dem Ortschaftsrat und einem Ortsvorsteher. Er entscheidet u.a. über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung örtlicher Einrichtungen, über notwendige Arbeiten im Ort, die Pflege des Ortsbildes, aber auch die Förderung des Vereinslebens und der Brauchtumspflege, die Pflege von Partnerschaften sowie die Information und Dokumentation seiner eigenen Angelegenheiten. Im Hinblick auf wichtige Angelegenheiten der Ortschaft hat er ein Recht auf Anhörung, ein eigenes Vorschlagsrecht sowie das Recht auf Behandlung von Themen der Ortschaft im Stadtrat.

An Stadtrats- und Ausschusssitzungen nimmt er mit beratender Stimme teil.

Für die Umfrage erhalten alle Haushalte in Buchholz einen Fragebogen, den sie bitte pro Haushalt nur einmal ausfüllen. Die Umfrage ist anonym, deshalb keine Namen oder Adressen auf den Umfragebogen schreiben.

Abgegeben kann er bis zum 28. Februar 2019 in der unteren Stadt Buchholz im Geschäft "Schneeweißchen & Rosenrot", Karlsbader Straße 20, sowie in der oberen Stadt in der Bäckereifiliale Röbert, Meisterstraße 19.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Umfragebogen in den Briefkasten der Oberschule J. H. Pestalozzi einzuwerfen. Neben den Fragen zu einem möglichen Ortschaftsrat wird in der Umfrage u. a. die Meinung der Buchholzer zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, zur Politik des Stadtrates im Hinblick auf Buchholz, zu Buchholzer Entwicklungspotenzialen sowie zu digitalen Verwaltungsleistungen erbeten. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Informatikunterrichtes ebenfalls durch Schüler der OS J. H. Pestalozzi ausgewertet.

Kontaktadresse für Rückfragen: Oberschule J. H. Pestalozzi Schlettauer Straße 7 09456 Annaberg-Buchholz Tel. (03733) 66875, Fax (03733) 671737 Mail: ms.pestalozzi.abg@t-online.de

Schulanmeldung 2019/20

Hiermit bittet die Stadt Annaberg-Buchholz alle Eltern, deren Kinder eine Bildungsempfehlung für die **Oberschule** erhalten haben, diese zu den nachfolgenden Zeiten **in den Oberschulen** der Stadt Annaberg-Buchholz für das Schuljahr 2019/2020 anzumelden.

Oberschule Bildungszentrum Adam Ries,

Oberer Kirchplatz 1, Tel.: 03733 50676-0 Fr. 1.3. 8:30-12:00 Uhr

Mo. 4.3. 8:30-12:00 Uhr 13:00-15:30 Uhr

Di. 5.3. 8:30-12:00 Uhr 13:00-17:00 Uhr

Mi. 6.3. 8:30-12:00 Uhr 13:00-15:30 Uhr

Do. 7.3. 8:30-12:00 Uhr 13:00-15:30 Uhr

Fr. 8.3. 8:30-11:00 Uhr

Oberschule "J. H. Pestalozzi",

Schlettauer Straße 7, Tel.: 03733 66875

Fr. 15.2. 13:00-15:00 Uhr

Mo. 18.2. 11:00-14:00 Uhr

Fr. 1.3. 11:00-15:00 Uhr

Mo. 4.3. 7:00-12:00 Uhr 14:30-16:00 Uhr

Di. 5.3. 8:00-12:00 Uhr 13:00-17:00 Uhr

Ai. 6.3. 13:00-16:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nach telefonischer Absprache mit den Schulleitern auch zu anderen Zeiten möglich. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde des Kindes, evtl. eine Bescheinigung zum alleinigen Sorgerecht, die Bildungsempfehlung im Original, eine Zeugniskopie vom Halbjahr und der Aufnahmeantrag für Oberschulen und Gymnasien. Zur Anmeldung werden Vorund Familienname des Kindes, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Telefonnummer und Notfalladresse erfasst. Außerdem werden mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten vermerkt. Ein Nachweis zum Diagnostik-Ergebnis ADS bzw. ADHS ist vorzulegen.

Tag der offenen Tür im Bildungszentrum Adam Ries

Am 1. Februar 2019 wird im Bildungszentrum Adam Ries am Oberen Kirchplatz zum Tag der offenen Tür eingeladen. Von 17.00 bis 19.30 Uhr können sich interessierte Schüler der Klassenstufe 4 gemeinsam mit

ihren Eltern die Schule anschauen, modern ausgestattete Fachkabinette kennenlernen sowie in die verschiedenen Fächer "hinein zu schnuppern". Die Schulleitung freut sich auf viele Besucher.

Winterferienangebot: Schnitz- und Klöppelschule, Erzhammer und Museen laden ein

Spiel, Spaß und kreative Entfaltung stehen in den Winterferien in unserer Stadt im Mittelpunkt. Der Auftakt wird im Haus des Gastes Erzhammer gegeben. Vom 18. bis zum 22.2., jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, verwandeln sich Schnitz- und Klöppelschule in die beliebte Winterferienwerkstatt. In



der Schnitzschule können sich Kinder ab 10 Jahren beim Drechseln ausprobieren. In der Klöppelschule sind Kinder ab 6 Jahren zum Klöppeln von Schmuck eigeladen. Um Anmeldung unter Telefon 425-193 bzw. 425-258 wird jeweils gebeten. Vom 19. bis zum 21.2. verwandelt sich der Erzhammer immer ab 10.00 Uhr in eine Märchenkulisse. Am 19.2. präsentiert die Theatermanufaktur Dresden das "singende, klingende Bäumchen". Am 20. und 21.2. lädt die Hammerbühne an zwei Tagen zu dem bekannten Märchen "Die Prinzessin und der Schweinehirt" ein.

Vom 25.2. bis zum 1.3. heißt es in der Manufaktur der Träume "Ein Stern für fabulix". Unter dem Motto "Märchen von Silber und Gold" gibt es in diesem Jahr die zweite Auflage des Internationalen Märchenfilm-Festivals. Kinder sind jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr eingeladen, schöne Sterne aus "Silber" und "Gold" zu basteln. Im Sommer sollen diese das Festivalgelände in eine Märchenfilmkulisse verwandeln. Im Erzgebirgsmuseum geht es am 19.2. von 14.00 bis 15.00 Uhr in das "Reich des kleinen Bergzwergs" in die spannende Welt unter Tage. Am 21.2. lädt ab 18.30 Uhr eine spannende Taschenlampenführung ins Museum ein. Bitte Kinder unter Tel. 23497 im Museum anmelden.

Bereits am 16.2. dürfen sich Einwohner und Gäste ab 16.30 Uhr am Pöhlberg auf die legendäre "Hitschen-Race" freuen. Außerdem gibt es in Kinder- und Jugendeinrichtungen vielfältige Ferienangebote.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung - Wohnmobilstellplatz

Mit Bescheid vom 09.01.2019, Aktenzeichen 180174/7 wurde für das Bauvorhaben "Errichtung Wohnmobilplatz (8 Stellplätze)", Flurstück Nr. 948/2 der Gemarkung Annaberg, Robert-Blum-Straße 28 in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern der Grundstücke 946/2, 946/3, 948/4, 948/5, 949 und 952 der Gemarkung Annaberg bekanntgegeben. Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 SächsBO gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügenden Teil:

- 1. Zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit 8 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 948/2 der Gemarkung Annaberg wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen Baugenehmigung Nr. 180174/7 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
- 2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Für diese Entscheidung besteht Gebührenbefreiung. Auslagen sind nicht zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:

- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
- Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. 03733 425-268 vor.

Stadt Annaberg-Buchholz Untere Bauaufsichtsbehörde

Mitarbeit in Wahlvorständen: Ehrenamtliche gesucht

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalund Europawahlen statt. Außerdem wird am 1. September 2019 in Sachsen ein neuer Landtag gewählt. Für diese beiden Termine sucht die Stadt Annaberg-Buchholz zuverlässige ehrenamtliche Helfer zur Mitwirkung in den 18 zu bildenden Wahlvorständen. Während der Wahlzeit jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr sorgt der Wahlvorstand

- aufgeteilt in zwei Schichten - für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl in seinem Wahlbezirk und nimmt ab 18.00 Uhr die Auszählung der Wählerstimmen vor

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe erhalten die Mitglieder zur Kommunal- und Europawahl sowie zur Landtagswahl ein Erfrischungsgeld.

Interessenten können sich an das Sachgebiet Personal der Stadt Annaberg-Buchholz unter Tel. (03733) 425114 oder 425112 wenden.

Weitergehende Informationen sind unter www.annaberg-buchholz.de, Rubrik Stadtpolitik – Wahlen zu finden.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Cunersdorf, Frohnau und Geyersdorf in der Stadt Annaberg-Buchholz am 26.5.2019

I. Wahltag

Für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist der Wahltag der 26.5.2019

II. Anzahl der zu wählenden Stadträte/ Ortschaftsräte

Die Zahl der zu wählenden Stadträte beträgt 26 (§ 29 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 29. November 2018)

Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt 8 je o. g. Ortsteil (§ 66 Abs. 2 Sächs GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 29. November 2018)

III. Wahlgebiet

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist für die Stadtratswahl in einen Wahlkreis mit 15 Wahlbezirken aufgeteilt. Jeder der folgenden Ortsteile bildet für die jeweilige Ortschaftsratswahl einen Wahlkreis, der das gesamte Gebiet des Ortsteiles umfasst

Ortsteil Cunersdorf Wahlbezirk 13 Ortsteil Frohnau Wahlbezirk 14 Ortsteil Geyersdorf Wahlbezirk 15

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung der Wahl und spätestens am 21. März 2019 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Zimmer 2.16 des Annaberger Rathauses schriftlich eingereicht werden.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Nach der Bestimmung der §§ 6, 6a und 6b i.V.m. § 16 KomWO kann jede Partei bzw. Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zu § 16 Abs. 1 KomWO eingereicht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Cunersdorf, Frohnau und Geyersdorf in der Stadt Annaberg-Buchholz am 26.5.2019

Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt für die Stadtratswahl 39, für die Ortschaftsratswahlen jeweils 12. Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, enthalten. Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie das Wahlgebiet und den Wahlkreis enthalten.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein. Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17, beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen, - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6

Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fas-

1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch

sung der Bekanntmachung vom 31. Januar

Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung, beim Wahlberschlag einer nicht mitglied

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,

Wählbar sind Bürger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt bzw. Ortschaft wohnen.

Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben. Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG abzugeben, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit dieser Versicherung wird vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedsstaates verlangt, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat und dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz in der Zeit von montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie über das Internet unter www.annaberg-buchholz.de erhältlich.

VI. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für den Stadtrat muss von 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises Annaberg-Buchholz, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften) Es wird auf die Bestimmungen des § 6 b KomWG i.V.m. § 17 KomWO hingewiesen.

Jeder Wahlvorschlag für einen Ortschaftsrat muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises (Cunersdorf, Frohnau, Geyersdorf), die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften) Es wird auf die Bestimmungen der §§ 6 b und 35a KomWG i.V.m. § 17 KomWO hingewiesen.

Die Unterstützungsunterschriften können unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz in der Zeit von montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geleistet werden, jedoch spätestens bis zum 21. März 2019 18.00 Uhr.

Der Wahlberechtigte muss die Unterschrift unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses bis spätestens 14. März 2019 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Annaberg-Buchholz, den 10.01.2019

Rolf Schmidt Oberbürgermeister Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf Annaberg-Buchholz, 03.01.2019 AZ: 661403 Telefon: 425 233

<u>Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen</u>

Genaue Bezeichnung der Straße:

Dörfler Weg (Teilfläche)

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz **I. Anlass:** nachträgliche Aufnahme entspr. § 54 Abs. 2 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung

Aufnahme der Flurstücke: Gem. Buchholz 936/1, 937/1, 940/10, 940/11, 940/13, 940/3, Länge 0,111 km

Widmungsbeschränkung: ohne Anfangspunkt:

Dörfler Weg zwischen Flurstück 937/2 und 940/14 beide Gem. Buchholz Endpunkt:

Ende der Stichstraße am nördlichsten Teil des Flurstückes 936/1 Gem. Buchholz Lageplan 20.02.2018, Straßenbaulastträger: Stadt Annaberg-Buchholz

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

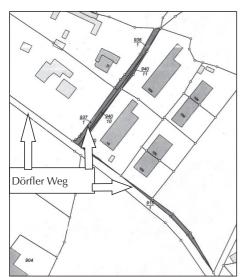
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Gemeinde

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 25.01.2019 bis einschließlich 25.07.2019 in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 09456 Annaberg-Buchholz Zi. 1.13 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann bis einen Monat nach Ende der sechsmonatigen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



<u>Festsetzung der Grundsteuer der Großen</u> <u>Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das</u> <u>Kalenderjahr 2019</u>

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat in seiner Sitzung am 13.12.2018, folgende Hebesätze für die Grundsteuer beschlossen:

Grundsteuer A 300 v. H. Grundsteuer B 400 v. H.

400 v. H. 1. Für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes zur Grundsteuer seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt. 2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke, die nach der Ersatzbemessungsgrundlage nach Wohn- und Nutzflächenberechnung nach § 42 Grundsteuergesetz berechnet werden. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gemäß § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. Bsp. durch Modernisierungen, An- und Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Eigentümer eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz im SG Steuern (Zimmer 0.03) oder online unter www.annabergbuchholz.de/de/rathaus/verwaltung/sgsteuern.php erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 28.02.2019 einzureichen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Stadtanzeiger treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2019 wird somit mit dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 bzw. mit dem Jahresbetrag zum 01. Juli oder 15. August 2019 fällig. Treten Veränderungen für die Berechnung der Grundsteuer im Jahr 2019 ein, so wird ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des vollständigen Kassenzeichens und des Fälligkeitstermins auf das Konto der Erzgebirgssparkasse, **IBAN**:

DE30 8705 4000 3329 0011 18 zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtanzeiger erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Sachgebiet Steuern, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über die Rechte nach der Datenchutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Annaberg-Buchholz. Dieses Schreiben finden Sie unter www.annaberg-buchholz.de (Rathaus – Datenschutz) oder erhalten Sie bei der Stadt Annaberg-Buchholz.

Annaberg-Buchholz, den 10.01.2019 Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Stadtrat und Ausschüsse

Information

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse. Die Sitzungen finden in der Regel im neuen Ratssaal des Annaberger Rathauses statt.

Verwaltungsausschuss: 05.02.2019, 18.30 Uhr Technischer Ausschuss: 07.02.2019, 19.00 Uhr Stadtrat:

31.01.2019 und 28.02.2019, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten. **Internet:** www.annaberg-buchholz.de Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511 E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Mo./Di. geschlossen, Mi. - Do. 11.00 - 18.00 Uhr Fr. 15.00-21.00 Uhr, 1x monatlich Sa. 10.30-13.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Kreativ- oder Spielnachmittag

Tea Time Do. Kochabend Fr.

19. - 22.2. Kinderbibelwoche

23.2. Abschlussfest mit Programm, Kaffee und Kuchen

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315 Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafe: Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868) Medientreff "Webkiste" (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316) Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren (Termine unter Tel. 429316)

Angebote:

Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825) Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987) einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

Veranstaltungen

- 2.2. 20 Uhr Wohnzimmerkonzert m. "Schraubenyeti"
- 6.2. 20 Uhr Kulturmittwoch mit Holger Fritzsche: Vortrag: Transsib - Wodka, Weite, Abenteuer
- 8.2. 21 Uhr The age of absurdity Tour 2018 Phil Campbell & the Bastard Sons
- 16.2. 21 Uhr Celtic Folkpunk Show: Pipes and Pints + 100 Kilo Herz
- 20.2. 20 Uhr Kino Karambolage: Gundermann
- 22.2. 21 Uhr Metal from the East
- 27.2. 20 Uhr Kulturmittwoch, Thema: Herr Schröder -World of Lehrkraft - ein Trauma geht in Erfüllung

CVJM Jugendhaus "Alter Schafstall"

Am Wiesaer Weg 11a, Tel. 52700 www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop

Do. 15.30 Uhr Mädchentreff

15.00 -16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen (wöchentlicher Wechsel) TH GS "An der Riesenburg" 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM: Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23

Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)

Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde

Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.) So. Volleyball (nach Absprache)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287 www.familienzentrum-annaberg.de

Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien

Öffnungszeiten:

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden) Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden) Di. 13.30 Uhr Opferhilfe

Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung) Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab $8.00~\mathrm{Uhr})$ Mi. 14.30 Uhr Seniorensitztanz

Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule "Barbara Uthmann" Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr Öffnungszeiten Schnitzschule "Paul Schneider" Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr

9.2. 10.00 - 16.00 Uhr Schulanfangsbörse

19.-21.2. Märchentage im Erzhammer

19.2. 10.00 Uhr "Das singende, klingende Bäumchen" mit der Theatermanufaktur Dresden

20.2. 10.00 Uhr "Die Prinzessin und der Schweinehirt" **21.2.** 10.00 Uhr "Die Prinzessin und der Schweinehirt" jeweils mit der Theatergruppe "Hammerbühne"

18.-22.2. 9.00 -12.00 Uhr Winterferienwerkstatt in der Schnitz- und Klöppelschule

27.2. 19.30 Uhr Konzertmittwoch im Erzhammer Oboe trifft Streicher, Werke von Mozart u. Britten

28.2. 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler

<u>Ausstellungen</u>

bis 3.2. beide Säle: Historische Spielzeugwelten ab 9.2. Treppenhaus: Fotos aus Papua-Neuguinea ab 9.2. Musikzimmer: Fotos - Winter im Erzgebirge

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508 E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 18.00 Uhr Di. 10.00 - 12.00 Uhr Sa.

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001 www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache <u>Grafikkabinett:</u> Allgemeines Angebot von Grafik und Malerei

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannisgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa.: 12.00 bis 17.00 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten Anmeldung über: Tourist-Info: 03733 194333, Ausstellung "Carlfriedrich Claus-Freundschaften von Künstlern und Weggefährten"

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552 www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der "Alten Schule"

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr Kindergalerie: Ausstellung "Unsere Welt ist bunt" Galerie: Ausstellung "Farbe im Spiel"

Atelier WEST, Kupferstraße 2,

Tel. 0152 3426515, www.grrwest.com

Öffnungszeiten: Di. - So. 14.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr bis 24.2. Ausstellung "Rückkehr ins Erzgebirge", EZV 19.2. 14 - 15 Uhr Im Reich des kleinen Bergzwergs Untertage-Exkursion für Kinder ab 6 Jahren 21.2. 18.30 - 20 Uhr Taschenlampenführung i. Museum

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Schauschmieden: 9.2. ab 18 Uhr (bitte anmelden) bis 3.2. Ausstellung "Ein Lied für die Welt – 200 Jahre Stille Nacht. Weihnachtskrippen von vier Kontinenten"

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631 www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen (ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn) Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannisgasse 23, Tel. 22186 www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577 www.annenkirche.de

Öffnungszeiten Januar bis März Mo. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr, So. und Feiertage 12.00 - 16.00 Uhr Führungen finden auf Anfrage statt.

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr Holzbildhauerkunstwerk "Bergmännische Krippe"

Veranstaltungen in Buchholz

2.2. 18.00 Uhr ab Katharinenkirche: Tour zur Lichtmess mit den Nachtwächtern, danach Andacht und Schließung des Krippenhauses an der Schlettauer Straße

Festhalle

24.2. 16.00 Uhr Schlagerparty mit Freunden, präsentiert von Anita & Alexandra Hofmann

Schwimmhalle Atlantis

Öffnungszeiten:

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen 11.00 - 22.00 Uhr Di. u. Do.

Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755 Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information) Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (ab Portal der Annenkirche) 22.2. 19.00 Uhr Tour durch die Altstadt

Öffentliche Themenführungen

15.2. 18.30 Uhr Kutscher Berthold erzählt Sagen 23.2. 14.00 Uhr Erlebnisführung zum Weltgästeführertag Winter-Wanderwochen: Infos unter Tel. 19433

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755 Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr bis 17.3. Sonderausstellung "Tradition & Form -Wettbewerbsarbeiten aus zwei Jahrzehnten" 25.2. - 1.3. 14.00 - 17.00 Uhr

Kreativangebot für Kinder: "Ein Stern für fabulix" - Wir basteln für das 2. Internationale Märchenfilm-Festival

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516 E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

2.2. ab 10.00 Uhr Punktspiele Floorball (optional)

3.2. ab 8.00 - 18.00 Uhr Fußballturnier ESV Buchholz

16.2. ab 7.00 - 20.00 Uhr

23. Volleyball-Schneesturmturnier des CVJM (Silberlandhalle, weitere Turnhallen im Stadtgebiet)

Handballclub Annaberg-Buchholz

26.1. 14.00 Uhr, Kreisliga Mittelsachsen Männer II. – TSV Burkhardtsdorf 16.00 Uhr, Bezirksliga Männer I. – VfB Lengenfeld 18.00 Uhr, 1. Bezirksklasse Frauen I. – HV Oederan

9.2. 14.00 Uhr, Kreisliga Mittelsachsen Männer II. – Vfl Waldheim III 16.00 Uhr, Bezirksliga Männer I. – SV Rotation Weißenborn 18.00 Uhr, 1. Bezirksklasse Frauen I. – SV Rotation Weißenborn II

10.2. 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau weibl. Jugend C – Zwönitzer HSV 12.00 Uhr, Kreisliga Erzgebirge männl. Jugend B – TSV Einheit Claußnitz

ATV Frohnau Volleyball Damen

Im Februar finden keine Heimspiele statt.

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

Winter-Punktspielpause

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

Winter-Punktspielpause

SV Geyersdorf Sportplatz/Turnhalle

Abteilung Tischtennis: 9.2. 15.00 Uhr Bezirksklasse Herren – SV Großolbersdorf

16.2. 15.00 Uhr Bezirksklasse Herren – TTV Stollberg

Turnhalle im "Sportpark Grenzenlos" Tischtennisclub Annaberg TTC

26.1. 14.00 Uhr, 2 Kreisklasse 5. Herren – TTSV Hw Tannenberg 3

2.2. 17.00 Uhr, Sachsenliga1. Herren – TSV 1862 Radeburg

3.2. 9.00 Uhr, Kreisliga 4. Herren – TSV 1864 Schlettau 3

8.2. 16.30 Uhr, Nachwuchs 1. Jungen – TSV 1864 Schlettau

9.2. 14.00 Uhr, 2. Kreisklasse 5. Herren – TSV 1864 Schlettau 4 17.00 Uhr, Erzgebirgsliga Ost 3. Herren – SV Dörnthal-Pockau 2

16.2. 18.00 Uhr, Bezirksklasse Staffel 3 2. Herren – TuS 1950 Olbernhau

23.2. 17.00 Uhr, Erzgebirgsliga Ost 3. Herren – TTV Fortuna Grumbach 2

Wintersport

Eisarena Erzgebirge auf dem Markt Mo. bis Fr. 13.00 – 19.00 Uhr Sa., So. Ferien: 10.00 – 19.00 Uhr Gruppen auf Anmeldung ggf. auch länger

bei entsprechender Schneelage Skilift Geyersdorf

Di. u. Fr. 17.00 – 21.00 Uhr WochenendeWinterferien: 10.00 – 16.00 Uhr Winterferien: 13.00 – 16.00 Uhr Aktuelle Infos: http://skilift-geyersdorf.de

Skilift SC Norweger

Infos: www.skiclub-norweger.de/skilift/

Rodelbahnen: Pöhlbergauffahrt, Kunzeplatz in Buchholz

Skiwanderwege: am Pöhlberg, in Richtung Kühberg, Firstenweg, Buchholzer Wald, südlich von Cunersdorf

Begegnungszentrum "Zur Spitze"

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr Klöppeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr Veranstaltungen:

6.2. 15.00 Uhr Vortrag: "Pilze - Lebewesen zwischen zwei Welten" mit Naturschützer Wolfgang Riether

7./21.2. 14.30 Uhr Spielnachmittag

11./25.2. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

14.2. 15.00 Uhr Musik & Lyrik zum Valentinstag

15.2. 15.00 Uhr Lust am Lesen

18.2. 15.00 Uhr Singen macht gesund

20.2. 15.00 Uhr Vortrag: "Vom Silber und den Traditionen der Bergleute", mit Dipl.-Ing. Jürgen Ziller24.2. 15.00 Uhr "Musikalischer Spitzen-Salat" mit der

24.2. 15.00 Uhr "Musikalischer Spitzen-Salat" mit der Gruppe "La Cantana" und Dietmar Langer

28.2. 15.00 Uhr Heimat im Film, Teil 2: "Adam Ries - Rechenmeister der Deutschen"

Ansprechpartner Seniorenbeirat

Frank Latta (Vorsitzender)	Tel.	608963
Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.)	Tel.	506880
Steffen Schmidt	Tel.	25923
Dagmar Schwipper	Tel.	51177
Hannelore Steinhorst	Tel.	52280
Petra Wagner	Tel.	44760
Gaby Zocher	Tel.	57292

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr Di., Mi. 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr, Täglich kostenloses Mittagessen

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht

Jungenarbeit Inklusive: Bibel-Minecraft-Projekt Di. Jungenarbeit Inklusive: Schlittschuhlaufen,

Kochkurs "Juniorpfanne"

ab 17.45 Ühr Mädchenabende:

5.2. Spieleabend, 12.2. Wir kochen gemeinsam ... Mi. Jungenarbeit Inklusive: Fahrrad- u. Forscherwerkstatt 15.45 Uhr Kinder-Bibelclub, 17.45 Uhr Jungsabende 6.2. Überraschung, 13.2. Überraschung

Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis, Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn Jungenarbeit Inklusive: Bibel-Minecraft-Projekt, Strategie-Spiele

Fr. 14.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße ab 14.00 Uhr Mädchenzeit (am **8.2.** Nähkurs)

Extraplan vom 18.2. – 1.3.2019 (Winterferien) Öffnungszeiten: Mo. – Do. 10.00 – 17.00 Uhr Fr. 10.00 – 15.30 Uhr

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

2.2. 20.00 Uhr Dokumentarfilm "Deportation Class", Filmisches Standardwerk zum Thema Asyl (Der Spiegel)

9.2. 20.00 Uhr Konzert der Band "Holzig" außergewöhnliche Klangbilder "Musique Imaginaire"

16.2. 20.00 Uhr Filmabend

Sprechstunde Friedensrichter/in

20.2. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer Bitte Termine vorher unter Tel. 425-231 anmelden.

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau: montags, 19.00 - 21.00 Uhr Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr Anzeige



1. 19.30 Cabaret

Sa 2. 19.30 Tosca

So 3. 11.00 Premierenfenster "Grimm!" (Foyer, Eintritt Frei)

15.00 Annie get your Gun!

r 8. 10.00 Theaterjugendclub Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)

19.30 Tosca

Sa 9. 19.00 Konzerteinführung

19.30 6. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)

19.30 Buddy in Concert
Die Rock'n'Roll-Show
(Gastspiel)

So 10. 10.30 Spielraum "Schneewittchen" (Studiobühne)

19.30 PREMIERE Grimm!

Mo 11. 19.00 Konzerteinführung

19.30 6. Philharmonisches Konzert

Di 12. 20.00 Lachen und Lachen lassen (Studiobühne)

Mi 13. 19.30 Grimm! (Aktionstheatertag)

Do 14. 19.30 Tosca

Fr 15. 19.30 Und alles auf Krankenschein

19.30 Ungarischer Abend Alles Csárdás (Erzhammer Annaberg-Buchholz)

Sa 16. 19.30 Grimm!

So 17. 19.00 Tosca

Fr 22. 19.30 Erich Kästner trifft Otto Reutter* (TheaterCafé)

Sa 23. 19.30 Erich Kästner trifft Otto Reutter* (TheaterCafé)

MÄRZ 2019

Fr 1. 19.00 Louis und die Außerirdischen. Ein Comedy-Mystery-Dinner* Das schräge Krimi-Dinner (TheaterCafé)

Sa 2. 19.00 Louis und die Außerirdischen. Ein Comedy-Mystery-Dinner* Das schräge Krimi-Dinner (TheaterCafé)

* Eine Veranstaltung des TheaterCafés I Sandro Volksdorf

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater Buchholzer Straße 65 09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131 www.winterstein-theater.de

Änderungen vorbehalten!

CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 16. Januar standen eine Einwohnerstatistik, der Bericht aus dem Stadtrat sowie ein Blick ins Jahr 2019 im Mittelpunkt. Am Anfang informierte Stadtrat Karl-Heinz Vogel wie gewohnt über die Dezember-Sitzung des Stadtrates. Auf der Tagesordnung standen u. a. der städtische Doppelhaushalt 2019/2020, die Vergaberichtlinie für die 499. KÄT, ESF-Förderprojekte, die Finanzierung des Regionalmanagements "Annaberger Land" sowie der Pachtvertrag für das Berghotel Pöhlberg. Auf Seite 3 dieser Ausgabe gehen detailliert auf die Stadtratssitzung ein.

• Die Einwohnerstatistik zeigt für Cunersdorf folgendes Ergebnis: Zum 31.12.2017 lebten 854 Einwohner in Cunersdorf, am 31.12.2018 waren 856 Einwohner im Ort registriert. Das ist ein Zuwachs von zwei Personen. Für einen Trend nach oben gibt es durchaus Signale. Ehemalige Cunersdorfer erwägen, sich wieder im Ort anzusiedeln. Allerdings müssten sie dazu die Möglichkeit erhalten, Eigenheime errichten zu können. Der Ortschaftsrat regt deshalb an, dringend über neue Wohngebiete im Ort nachzudenken. Optionen seien z. B. das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Bindler am Steigerwald bzw. ein Bereich zwischen Friedhof und dem Cunersdorfer Marktsteig.



- Noch bis zum 31.1.2019 läuft eine Bürgerumfrage in Cunersdorf. Ziel der Stadt ist es dabei, den konkreten Bedarf für Fahrten mit der Linie A des Stadtverkehrs zu ermitteln. Angesichts der guten Nutzung der Busse in der Woche entstand beim Ortschaftsrat und bei einigen Bürgern der Wunsch, die Linie A auch an Wochenenden über Cunersdorf fahren zu lassen. An der Umfrage sollten sich möglichst alle Haushalte beteiligen, um eine solide Datengrundlage für die Linienplanung der RVE GmbH zu schaffen.
- Für das Jahr 2019 wünscht der Ortschaftsrat den Cunersdorfern alles erdenklich Gute und freut sich auf eine aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des örtlichen Lebens.

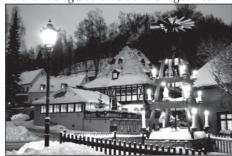
Veranstaltungen

9./10. und 16./17.2. 10.00 bis 18.00 Uhr Modellbahnausstellung Haus der Vereine 16.2.-3.3. Schnitz- und Klöppelausstellung u.a. mit Cunersdorfer Vereinen im Kaiserhof Sehmatal, OT Neudorf



Ebenso wie in den übrigen Ortsteilen wurde auch in Frohnau in der Dezembersitzung des Ortschaftsrates der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt, vor allem im Blick auf seine Bedeutung für den Ortsteil Frohnau zunächst in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten. Bürger haben am 31. Januar im Stadtrat die Gelegenheit, die Planungen kennen zu lernen und sich dazu eine Meinung zu bilden (siehe auch: Geyersdorfer Nachrichten - rechte Spalte).

- Außerdem bilanzierte Ortsvorsteher Lutz Müller im Dezember das Jahr 2018, gab einen Ausblick auf das Jahr 2019 und bedankte sich bei den Bürgern für die engagierte Mitgestaltung des örtlichen Lebens.
- In der Januarsitzung des Ortschaftsrates ging es u. a. um die Auswertung des Knut-Feuers und einen Bauantrag der Handtmann-Leichtmetallgießerei. Über die Ergebnisse



informieren wir im Februar. Zum Redaktionsschluss lagen diese noch nicht vor.

- Im Jahr 2019 dürfen sich die Frohnauer wieder auf traditionelle Veranstaltungen wie z. B. das monatliche Schauschmieden des Hammerbundes und den Mühlentag am Frohnauer Hammer, aber auch auf das Höhenfeuer, die Kirmes und das Pyramidenanschieben freuen.
- Ein besonderer Höhepunkt des örtlichen Lebens ist das Jubiläum "150 Jahre Feuerwehr Frohnau". Dabei wird es vom 2. bis zum 4. August ein buntes Treiben am Depot geben. Die Historie der Wehr, historische und aktuelle Technik, aber auch Angebote für alle Altersgruppen sollen dabei im Mittelpunkt stehen.
- Eine gute Bilanz können Pächter und Stadt nach der umfangreichen Sanierung der Gaststätte "Frohnauer Hammer" ziehen. Die Neugestaltung und -ausstattung der Küche, die neue Stromzufuhr, die Erneuerung der Technik sowie weitere Baumaßnahmen haben sich für den Betrieb der Gaststätte sehr positiv ausgewirkt. Schon in den Adventswochen freuten sich zahlreiche Gäste über die Wiedereröffnung der Gaststätte.

Kontakt:

Ortsvorsteher Lutz Müller, Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

<u>Veranstaltungen</u>

9.2. Schauschmieden mit d. Hammerbund jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000



GEYERS DORFER NACHRICHTEN

Am 10. Dezember 2018 trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates zu ihrer letzten Sitzung im alten Jahr. Die Tagesordnung war dabei nichtöffentlich.

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher befassten sich mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Annaberg-Buchholz, speziell mit seinen Auswirkungen auf den Örtsteil Geyersdorf. Ein solcher Plan, auch vorbereitender Bauleitplan genannt, ist ein Planungsinstrument der öffentlichen Verwaltung, mit dem die städtebauliche Entwicklung gesteuert werden soll. Inhalte, das Verfahren der Planaufstellung und die rechtlichen Folgewirkungen des FNP sind im Baugesetzbuch (BauGB) definiert. Ergänzende Vorgaben zu den Inhalten finden sich in der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Voraussichtlich am 31. Januar 2019 soll der Flächennutzungsplan erstmals im Stadtrat öffentlich vorgestellt werden. Bürger erhalten dabei Einblick in die Planungen.

• Der Winterdienst in Geyersdorf wird auch 2019 im Ort in bewährter Weise durch Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes realisiert. Als abstumpfendes Mittel wird bereits seit drei Jahren auf den Straßen ein Salz-Splitt-Gemisch eingesetzt. Auf Fußwegen wird nur Splitt gestreut. Beachtet werden muss, dass die Stadt im Winterdienst



nur für die Ortsstraßen, nicht für die Staatsstraßen zuständig ist. Rückfragen dazu sind im städtischen Betriebshof unter Tel. (03733) 42829-0 möglich.

• Ein großes Dankeschön gilt allen Bürgern, Vereinen, Feuerwehr, Kirchgemeinde und Firmen sowie allen Helfern und Spendern für die großartige personelle und finanzielle Unterstützung des Jubiläums "550 Jahre Stadtrecht Geyersdorf" im Vorjahr (Foto). Auch im Jahr 2019 freuen sich Ortsvorsteher Thomas Siegel und die Mitglieder des Ortschaftsrates wieder auf eine aktive Mitgestaltung des örtlichen Lebens.

Öffnungszeiten des Skilifts Geyersdorf

(bei entsprechender Schneelage) Nachtski: dienstags u. freitags: 18.00 bis 21.00 Uhr Wochenenden: 10.00 bis 16.00 Uhr Winterferien: 13.00 bis 16.00 Uhr Infos im Internet: http://skilift-geyersdorf.de oder Skiverein Geyersdorf, Thomas Siegel, Telefon: 0160 9680 3858